

Arbeitskreis Freie Träger Hilfen zur Erziehung

c/o AWO Erziehungshilfe Halle gGmbH, Zerbster Str. 14, 06124 Halle

Keine Haushaltskonsolidierung in den Erziehungshilfen zu Lasten der Schwächsten

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2007 wurde durch die Verwaltung dargestellt, dass es im laufenden Jahr einen Aufwuchs im Bereich der Fallzahlen und somit auch der Kosten im Bereich der Erziehungshilfen gekommen sei. Nach verwaltungsinternen Hochrechnungen auf Basis der Fallzahlenentwicklung bis Juli 2007 besteht ein finanzieller Mehrbedarf in den entsprechenden Unterabschnitten 4550 und 4560 in Höhe von rund 3,6 Mio €.

Die Verwaltung führte weiter aus, dass jedoch nur ein Nachtragshaushalt in Höhe von 1,9 Mio € beantragt werden solle, da das verbleibende Defizit durch konsequente Gegensteuerungsmaßnahmen, das heißt Reduzierung der Fallzahlen und der Aufwendungen pro Betreuungsfall bis zum Jahresende ausgeglichen werden könne. Dazu sei eine interne Dienstanweisung mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog erlassen worden. In der öffentlichen Sitzung wurden diese geplanten Maßnahmen in Einzelnen nicht dargestellt. Als allgemeine Zielrichtung ist angegeben worden, alle laufenden Erziehungshilfefälle „auf den Prüfstand“ zu stellen, inwieweit sozialräumliche Ressourcen und ambulante Formen der Hilfeerbringung kurzfristig wirksam gemacht werden können. Mehrfach betonte der FB-Leiter, dass bei diesen Maßnahmen nicht die Haushaltskonsolidierung das Hauptziel sei, sondern die konsequente Umsetzung des beschlossenen Fachkonzeptes.

Zwischenzeitlich liegen den freien Trägern weitere Informationen über die entsprechende Dienstanweisung vor. Entgegen der mündlichen Darstellung im Jugendhilfeausschuss wird dort bereits im ersten Satz unmissverständlich die Vorgabe gemacht, das Fachkonzept in „Verbindung mit den Vorgaben der Haushaltskonsolidierung“ konsequent umzusetzen. Als Ziel der Dienstanweisung wird „die Rückführung aller Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger aus der Heimerziehung zum 30.09.2007“ benannt. Ein solches Ziel zu formulieren ist ein in der Geschichte der Jugendhilfe in Deutschland einmaliger, Besorgnis erregender Vorgang.

Die freien Träger der Jugendhilfe, die in diesem Aufgabenfeld der Jugendhilfe tätig sind, sehen es als ihre Pflicht und Verantwortung gegenüber den in ihren Einrichtungen betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien an, darauf hinzuweisen, dass mit dieser Dienstanweisung die Aushebelung von gesetzlichen Pflichtaufgaben und die Verletzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe einkalkuliert werden.

Derzeit befinden sich nach Angaben des FB 51 insgesamt 314 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Aufnahme aller dieser Kinder und Jugendlichen erfolgte nach einer umfänglichen Bedarfsprüfung im Rahmen von langjährig erprobten, professionellen Prüf- und Bewilligungsverfahren. Nach unseren Erfahrungen als leistungserbringende Träger gehen wir davon aus, dass jede einzelne dieser Hilfeentscheidungen gerechtfertigt war. Wir kennen die Not von Kindern und Jugendlichen, die in grober Weise vernachlässigt, gedemütigt oder misshandelt werden, die sich selbst überlassen, ohne Alltagsstruktur und ohne jegliche Förderung oder die in einem Klima von emotionaler Kälte und Ablehnung aufwachsen. Wir kennen Kinder, die noch nie in ihrem Leben ein Spielzeug besessen haben, die nicht regelmäßig versorgt oder die Tage und Nächte allein gelassen werden. Wir erleben in unserer Arbeit Kinder und Jugendliche, die kein

Unrechtsbewusstsein erlernt haben, Grenzen und Regeln nicht kennen und sich selbst und Andere in hohem Maße gefährden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und nicht immer ist schuldhaftes Versagen von Eltern die Ursache für die dargestellten Lebensumstände in den Familien. In der Heimerziehung werden auch Kinder und Jugendliche betreut, deren Eltern psychisch erkrankt sind, die massive Sucht- oder Drogenprobleme haben oder die aufgrund eigener biografischer Erfahrungen nicht wissen, was eine entwicklungsfördernde Erziehung und Förderung bedeutet. Grundsätzlich bedürfen die Kinder und Jugendlichen vor allem in der Heimerziehung eines besonderen Schutzes, der eben nicht zu Hause, sondern mindestens auf Zeit in einer Einrichtung gewährleistet werden muss. Und dies gerade, weil im Elternhaus nicht selten erhebliche Gefahren existieren.

Vor skizzierten Hintergrund eine Rückkehr aller Kinder und Jugendlichen in ihre Familien innerhalb weniger Wochen anzuweisen ist fachlich gesehen grober Unfug, sozial- und strafrechtlich fahrlässig und menschlich ignorant.

Die im Arbeitskreis zusammen geschlossenen Träger betreuen den weit überwiegenden Teil aller Erziehungshilfefälle aus der Stadt Halle. Das heißt auch, dass circa 250 der in Heimerziehung befindlichen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in unseren Einrichtungen betreut und gefördert werden. Ganz selbstverständlich gehört zu dieser Betreuungsarbeit auch die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Familien. Ziel dieser Arbeit war es immer und ist es auch heute, da wo es möglich ist, die Eltern zu unterstützen, um die Kinder und Jugendlichen perspektivisch wieder in den elterlichen Haushalt zurück zu führen.

Wenn von der FB- Leitung jetzt die kurzfristige Rückführung aller dieser Kinder und Jugendlichen in ihre Familien für möglich gehalten wird, so bedeutet dies letztlich, dass die leistungserbringenden Träger und im übrigen auch die Mitarbeiter des FB 51 ihren gesetzlichen und fachlichen Auftrag bisher nicht oder nur mangelhaft erfüllt hätten. Das heißt, dass in ca. 320 Fällen von insgesamt ca. 1.100 Erziehungshilfefällen fachlich falsche Hilfeentscheidungen sowohl vom FB 51 selbst als auch von den Mitarbeitern in unseren Einrichtungen getroffen worden wären.

Diese Kritik bzw. Unterstellung weisen wir entschieden zurück. Seit jeher haben die Träger die Leistungserbringung professionell durchgeführt und darüber hinaus verantwortlich daran mitgewirkt, die Kosten für die Erziehungshilfen im Rahmen zu halten. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass es gelungen ist, die Anzahl der Heimerziehungen in den letzten 10 Jahren durch Bereitstellung alternativer Hilfeformen um ca. 25% abzusenken. Nicht vergessen werden darf, dass es auch dem kostenbewussten Arbeiten der Träger zu danken ist, wenn es in den letzten Jahren kaum Kostenaufwüchse gegeben hat. Wir sind nicht bereit, uns jetzt unter den Generalverdacht ungenügender fachlicher Arbeit stellen zu lassen.

Wir stellen im Gegenteil fest, dass die in der Dienstanweisung formulierten Strategien zur Kostensenkung den tatsächlichen Bedarfslagen der Betreuungsfamilien in keiner Weise entsprechen. Das heißt, die beschworenen Strategien zur Nutzung sozialräumlicher Ressourcen und Ambulantisierung werden zu deutlichen Unterversorgungen der betroffenen Familien und zu nicht abschätzbaren Risiken im Bereich der Kindeswohlgefährdung führen. Es stellt sich die Frage, ob der städtische Haushalt auf Kosten und zu Lasten von massiv benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien saniert werden soll. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie der FB 51 künftig seinen Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls erfüllen wird.

Schließlich stellt sich die Frage, wer die Verantwortung für dieses Vorgehen und die daraus resultierenden Folgen übernehmen wird.

Wir fordern die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik auf, die Kinder und Jugendlichen, die des verlässlichen Schutzes der Gemeinschaft bedürfen, nicht zu Opfern einer kurzatmigen und fachlich nicht hinterlegten Sparpolitik „um jeden Preis“ zu machen. Den Preis hätten, wie die spektakulär in die Medien geratenen Einzelfälle in Bremen oder Berlin zeigen, konkrete Kinder mit ihrer Gesundheit oder sogar mit ihrem Leben zu zahlen. Wir fordern, die Überprüfung der angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen darauf, ob die Verwaltung bei ihren Sparbemühungen die leistungsrechtlichen Verpflichtungen des SGB VIII, insbesondere der Kindeswohlsicherung sowie die gesetzlich normierten und in der Praxis langjährig bewährten Standards der Bedarfsprüfung und Hilfestellung beachtet. Wir fordern die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, der die tatsächlichen Verhältnisse und Mittelbedarfe berücksichtigt.

Die Verantwortlichen in der Verwaltung fordern wir auf, zur fachlichen Vernunft zurück zu kehren und in Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf Seiten der freien Jugendhilfe an professionellen, rechtskonformen und praktikablen Strategien zu arbeiten.

Gez.

S. Kröner

Vorsitzender Arbeitskreis Freie Träger Hilfen zur Erziehung